



# Lkw-Maut in Deutschland

Stand: Januar 2005

## 10 Fragen und Antworten zur streckenbezogenen Schwerverkehrsabgabe

Mit dem Autobahnmautgesetz (ABMG) vom 05.04.2002 wurde in der Bundesrepublik Deutschland zum 01. Januar 2005 eine streckenbezogene Gebühr für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (sog. Lkw-Maut) eingeführt. Die bisherige zeitbezogene Autobahnbenutzungsgebühr (Euro-Vignette) gibt es seit dem 31. August 2003 nicht mehr.

## 1. In welchen Fällen wird die Maut erhoben?

Mautpflichtig ist die Benutzung aller Bundesautobahnen mit Lkw und Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 t oder mehr (§ 1 ABMG) und zwar unabhängig davon, ob die Fahrzeuge im Güterkraft- und im Werkverkehr eingesetzt werden oder ob tatsächlich Güter befördert werden.

## 2. Gibt es Ausnahmen?

Ausgenommen von der Mautpflicht sind einige wenige grenznahe Streckenabschnitte sowie privatfinanzierte Strecken. Ferner sind folgende Fahrzeuge von der Maut befreit:

- ⇒ Kraftomnibusse,
- ⇒ Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden,
- ⇒ Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes, von Feuerwehr und Notdiensten
- ⇒ Fahrzeuge des Bundes, des Straßenunterhaltungs- und Instandsetzungsdienstes
- ⇒ Fahrzeuge des Schaustellers- und Zirkusgewerbes, die ausschließlich für diese Zwecke eingesetzt werden

## 3. Wie wird die Maut erhoben?

Für Errichtung und Betrieb eines bundesweiten Erhebungs- und Abrechnungssystems hat die Toll Collect GmbH, ein Konsortium aus Deutscher Telekom AG, Daimler Chrysler Services AG und Cofiroute SA, den Zuschlag erhalten. Nach den Vorgaben der Ausschreibung ist zwingend ein duales System aus manueller Erfassung über Terminals und Internet sowie automatischer Erfassung und Buchung zu installieren.

Der Mautpflichtige hat die freie Wahl des Systems. Wer nur gelegentlich mautpflichtige Fahrten durchführt, dem stehen künftig rund 3.500 Terminals in Deutschland (Standorte an Tankstellen und Autohöfen) sowie unmittelbar vor den Staatsgrenzen im benachbarten Ausland zur Einbuchung zur Verfügung. Die Zahlung erfolgt entweder in bar oder über ec-, Kredit-, Tank- und Flottenkarten. Eine Interneteinbuchung ermöglicht nach vorangegangener Registrierung die Eingabe der mautpflichtigen Strecke und der Fahrzeugdaten durch den Disponenten oder den Fahrer. Die Registrierung des Unternehmens und der einzelnen Fahrzeuge muss hierzu bei der Firma Toll-Collect ([www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de)) erfolgen.

Zur Teilnahme am automatischen System muss das Fahrzeug mit einer sog. On-Board-Unit (OBU) ausgestattet werden. Das OBU registriert mittels Satellitenkommunikation jede Fahrzeugbewegung und leitet eine automatische Gebührenabrechnung über Toll Collect ein.

## 4. Wie komme ich an eine On-Board-Unit?

Registrierte Unternehmen können Einbau, Initialisierung und Inbetriebnahme der OBUS's bei insgesamt 1.400 von Toll Collect zertifizierten Servicepartnern vornehmen lassen. Die Liste der Servicepartner finden Sie auf der Seite der Firma Toll-Collect unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

## 5. Wie hoch fällt die Maut konkret aus?

Die Mauthöhe wird unter Berücksichtigung von Wegstrecke, Achszahl und Emissionsklasse durch die Mauthöhe-Verordnung festgelegt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine weitere Differenzierung nach Streckenabschnitten und dem gefahrenen Zeitraum möglich.

Vorgesehen ist eine Differenzierung nach insgesamt drei Mautkategorien (A, B, C). Ihnen sind die Schadstoffklassen gem. § 48 und Anhang XIV Straßenverkehrszulassungsordnung (eingeführt durch 26. Änderung der StVZO v. 5.12.02) zugeordnet.

Maut-Kategorie	A	B	C
Schadstoffklassen nach § 48 und Anlage XIV StVZO	EEV Klasse I S 5 S 4	S 3 S 2	S 1 Nicht klassifizierte Alt-Fahrzeuge
Fahrzeuge bis 3 Achsen	0,09 €	0,11 €	0,13 €
Fahrzeuge mit 4 Achsen und mehr	0,10 €	0,12 €	0,14 €

Quelle: Mauthöhe-Verordnung, Stand: 23.05.2003

Zur Anpassung an den fortschreitenden Stand der Abgas-Technik werden ab den Jahren 2006 und 2009 (jeweils 01.10.) die jeweils ältesten Schadstoffklassen einer Maut-Kategorie der nächsthöheren Kategorie zugeordnet (Analog zur Kraftfahrzeugsteuer).

## 6. Wie wird kontrolliert?

Die Kontrolle erfolgt über 300 stationäre Anlagen der Toll Collect an Brücken. Kann für das erfasste Fahrzeug keine Mauterfassung nachgewiesen werden, werden die Daten zur weiteren Überprüfung und ggf. Verfolgung an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) weitergeleitet. Das BAG hat darüber hinaus zur mobilen Kontrolle im Zuge des Vergabeverfahrens für das Mautsystem 300 Kraftfahrzeuge erhalten und im Einsatz. Bei Verstößen gegen die Mautpflicht kann ein Bußgeld bis zu 20.000 € festgesetzt werden. Außerdem wird die LKW-Maut nachträglich erhoben.

## 7. Wie sieht das Erstattungsverfahren aus?

War es einem Mautschuldner bzw. einer Mautschuldnerin aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, eine am Mautstellenterminal oder im Internet gebuchte Fahrt durchzuführen und war zudem eine Stornierung der Einbuchung vor oder während des Gültigkeitszeitraums des Tickets nicht machbar, so kann er bzw. sie sich die Fahrt vom

Bundesamt für Güterverkehr nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes zurückerstatten lassen.

Tatsächliche Gründe liegen insbesondere bei Erkrankung, Defekt des Fahrzeugs, Unfall, Leisten von Erster Hilfe, Verbleiben als Zeuge am Unfallort, Fahrzeugkontrolle, Fahrverbot, Anordnungen der Polizei, Fahrzeugdiebstahl, Stau, Streckensperrung vor.

Die Rückerstattung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Original-Einbuchungsbeleg oder der Ausdruck der Interneteinbuchung ist dem Antrag beizufügen. Bei mehrfacher Einbuchung sind sämtliche Einbuchungsbelege im Original erforderlich.
- Das Nichtantreten einer Fahrt oder eine Fahrtunterbrechung ist durch geeignete Beweismittel, z.B. durch ein Unfallprotokoll, ein Attest oder eine Werkstattrechnung nachzuweisen.
- Der Erstattungsantrag muss innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs dem Bundesamt zugehen.
- Die Zustellung des Antrags ist nur auf postalischem Weg möglich.
- Die Bearbeitung des Antrags ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 18 Euro und wird mit dem Erstattungsbetrag verrechnet.
- Für den Antrag ist das offizielle „Erstattungsformular“ des Bundesamtes für Güterverkehr zu verwenden.

## **8. Ist mit einer Entlastung des Gewerbes zu rechnen?**

Nach Einführung der LKW-Maut beabsichtigt die Bundesregierung, das Gewerbe zusätzlich durch folgende Maßnahmen zu entlasten:

- Mautermäßigungsverfahren: Wer nachweist, dass er in Deutschland Mineralölsteuer bezahlt hat, muss weniger Maut bezahlen.
- Senkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge bis auf das EG-rechtlich zulässige Mindestniveau nach der Richtlinie 1999/62/EG
- Vorlage eines Innovationsprogramms: Die Bundesregierung will in Deutschland die Anschaffung neuer schwerer LKW fördern, wenn diese die noch nicht verbindlichen Emissionsklassen S 4, S 5 und besser einhalten.

## **9. Kann die Mautpflicht durch Ausweichen auf das Bundesstraßennetz umgangen werden?**

Ja, ein Ausweichen auf das Bundesstraßennetz ist grundsätzlich möglich. Es erscheint in Einzelfällen vertretbar, wenn gut ausgebaute Streckenabschnitte möglichst ohne Ortsdurchfahrten parallel zu Autobahnen verlaufen. Wenn allerdings durch Ausweichfahrten über Parallelstrecken die Verkehrsbelastung dort zu einem Sicherheitsrisiko wird (z. B. an Kreuzungspunkten oder in Ortsdurchfahrten), kann die Mautpflicht auch auf solche Streckenabschnitte der Bundesstraßen ausgedehnt werden.

Bei einem systematischen Ausweichen des Straßengüterverkehrs auf Bundes- oder Landesstraßen ist ferner mit einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu rechnen. Es muss davon ausgegangen werden, dass dann auch sämtliche Bundesstraßen in die Mautpflicht einbezogen werden. Dabei würden auch die Wegekosten neu berechnet, was möglicherweise sogar zu einer Erhöhung der Mautsätze führt.

## 10. Mautberechnung im Internet

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat die so genannte Mauttabelle veröffentlicht. Sie enthält die Längen und Knotenpunktnamen aller mautpflichtigen Abschnitte und ist damit die Grundlage der Mautgebührenberechnung von Toll Collect. Im Internet ist die Mauttabelle abrufbar unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de).

### **Industrie- und Handelskammer zu Dortmund**

Märkische Straße 120  
44141 Dortmund  
[www.dortmund.ihk.de](http://www.dortmund.ihk.de)

Stefan Peltzer

Tel.: 02 31/54 17-1 46  
Fax: 02 31/54 17-3 41  
[s.peltzer@dortmund.ihk.de](mailto:s.peltzer@dortmund.ihk.de),

Petra Preiß

Tel.: 02 31/54 17-275  
Fax: 02 31/54 17-341  
[p.preiss@dortmund.ihk.de](mailto:p.preiss@dortmund.ihk.de)